

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Nr. 40 Mindelheim, 25. Oktober 2018

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus	212
Gemeinsame Sitzung des Kreis- und des Bauausschusses sowie Sitzungen des Kreisausschusses und des Bauausschusses	213
Immissionsschutz; Genehmigungsverfahren nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Abfällen (Altholzaufbereitungsanlage) auf den Grundstücken Fl.Nrn. 4436, 4438 und 4439 der Gemarkung Babenhausen durch die Firma KSK Kompostierungs-Service Käßmeyer GmbH, Eidlerholzstr. 100, 87746 Erkheim	214

BL - 0143.2/1

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus

Am **Montag, 5. November 2018**, findet um **14:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu in Mindelheim, Zi.Nr. 100, 1. OG**, eine (öffentliche) Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus statt.

Tagesordnung:

1. Allgäu GmbH;
Information zur Arbeit sowie Kofinanzierung durch den Landkreis Unterallgäu 2019 und 2020
 2. (egz: Existenzgründungszentrum Memmingen und Unterallgäu;
Sachstandsbericht und Kofinanzierung durch den Landkreis Unterallgäu ab 2019
 3. Unterallgäu Aktiv GmbH;
Sachstandsbericht
-

4. Messekonzept Kneippland® Unterallgäu 2019
5. Haushaltsplan 2019 des Landkreises Unterallgäu;
Vorbereitung des Bereichs Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus

Mindelheim, 25. Oktober 2018

BL - 0143.2/1

Gemeinsame Sitzung des Kreis- und des Bauausschusses sowie Sitzungen des Kreisausschusses und des Bauausschusses

Am **Dienstag, 6. November 2018**, finden um **09:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu in Mindelheim, Zi.Nr. 100, 1. OG**, öffentliche Sitzungen des Bauausschusses und des Kreisausschusses sowie eine gemeinsame Sitzung des Kreis- und Bauausschusses statt.

T a g e s o r d n u n g :

Kreis- und Bauausschuss - öffentlich

1. MN 25 - Ausbau der Kreisstraße zwischen Mindelau und Dorschhausen - 2. Bauabschnitt
2. MN 28 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Warmisried und der Kreisstraße in Richtung Unteregg mit Neubau der Mindelbrücke
3. MN 2 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Amberg (Süd)
4. MN 21 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Bad Grönenbach
5. MN 4 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Erisried

Kreisausschuss - öffentlich

6. Änderung und Neufestsetzung von Ortsdurchfahrtsgrenzen im Landkreis Unterallgäu;
Kreisstraßen MN 8, MN 13, MN 15, MN 24, MN 25, MN 26, MN 27

Bauausschuss - öffentlich

7. Generalsanierung Schulzentrum und Schülerheim Bad Wörishofen;
Bericht zum Maßnahmenabschluss
8. MN 34 - Ausbau der Kreisstraße zwischen Legau und Straß mit Neubau eines Rad- und Gehweges;
Abschluss einer Vereinbarung

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung des Bauausschusses an.

Mindelheim, 25. Oktober 2018

31 - 1711.0/2

**Immissionsschutz;
Genehmigungsverfahren nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
für die wesentliche Änderung der Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung
von Abfällen (Altholzaufbereitungsanlage) auf den Grundstücken Fl.Nrn. 4436, 4438 und 4439
der Gemarkung Babenhausen durch die Firma KSK Kompostierungs-Service Käßmeyer GmbH,
Eidlerholzstr. 100, 87746 Erkheim**

Die Firma KSK Kompostierungs-Service Käßmeyer GmbH betreibt in Babenhausen eine immissionschutzrechtlich genehmigte Altholzaufbereitungsanlage.

Die Firma beantragte am 08.10.2018 beim Landratsamt Unterallgäu die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Änderung der Anlage. Der Antrag beinhaltet folgende Änderungen:

- die Erhöhung der maximalen Lagermenge für Altholz der Kategorie A IV auf 500 t
- die Erhöhung der maximalen Durchsatzmenge für Altholz der Kategorie A IV auf 10.000 t/Jahr

Die bisher genehmigte Gesamtdurchsatzmenge sowie die Gesamtlagermenge bleiben gleich.

Die geänderte Anlage soll nach Erhalt der Genehmigung in Betrieb genommen werden.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine wesentliche Änderung der Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Abfällen. Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG in Verbindung mit Nrn. 8.11.1.1, 8.11.2.3, 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Durch die Gesamtlagerkapazität für gefährliche Abfälle (Altholz A IV) sowie die Durchsatzkapazität für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle unterliegt die Anlage der Industrieemissions-Richtlinie (§ 3 der 4. BImSchV).

Das beantragte Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 10 Abs. 3 BImSchG und § 8 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV).

Der Antrag und die Unterlagen, aus denen sich Art, Umfang und Lage der Maßnahmen ergeben, liegen vom

02.11.2018 bis einschließlich 03.12.2018

- beim Landratsamt Unterallgäu, Zi.Nr. 312, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim, und
- beim Markt Babenhausen, Marktplatz 1, 87727 Babenhausen,

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also **vom 02.11.2018 bis einschließlich 03.01.2019**, können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder elektronisch bei folgenden Stellen erhoben werden:

- Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim,
E-Mail: immissionsschutz@lra.unterallgaeu.de
- Markt Babenhausen, Marktplatz 1, 87727 Babenhausen,
E-Mail: vgem@babenhausen.org

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die erhobenen Einwendungen werden dem Antragsteller und den Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereich durch sie berührt wird. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vorher unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Besteht für die Erörterung frist- und formgerecht erhobener Einwendungen ein Bedarf, so wird der Erörterungstermin wie folgt bestimmt:

**12.02.2019, Beginn 9:00 Uhr, im Landratsamt Unterallgäu,
Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim**

Erforderlichenfalls wird die Erörterung an den darauf folgenden Werktagen fortgeführt. Die Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Einwendern erörtert. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Ob der vorgemerkte Erörterungstermin durchgeführt wird, entscheidet das Landratsamt Unterallgäu nach Ablauf der Einwendungsfrist in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens (§ 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV, § 10 Abs. 6 BImSchG). Die Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 16 der 9. BImSchV findet ein Erörterungstermin nicht statt, wenn

- Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder
- die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Mindelheim, 22. Oktober 2018

Hans-Joachim Weirather
Landrat